

Fragebogen für Verwandtenpflegebewerber

(Basisbogen)

Alle in diesem Fragebogen erhobenen Angaben sind Voraussetzung für die Bearbeitung Ihrer Bewerbung. Sie werden ausschließlich für die Vermittlungstätigkeit verwendet. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung sind die §§ 61 ff. SGB VIII¹ (Pflegekindbewerber). Ihre Angaben unterliegen dem Datenschutz und werden daher vertraulich behandelt.

Diese Unterlagen werden 5 Jahre nach dem letzten Kontakt zwischen Ihnen und der Vermittlungsstelle an Sie zurückgeschickt bzw. vernichtet, wenn es nicht zu einer Aufnahme des Kindes / des Jugendlichen kommt.

	Bewerberin	Bewerber
Familienname:		
Vorname:		
Geburtsname:		
Geburtsdatum:		
Geburtsort:		
Staatsangehörigkeit:		
Religionszugehörigkeit:		
Anschrift:		
Tel. Nr.	privat: dienstl.:	
Beruf	erlernt: derzeit ausgeübt:	
Einkommen (ca. monatlich netto):		
monatliche Fixkosten z. B. Miete, Schuldentilgung, Versicherung:		
ehemalige / bestehende Sucht- bzw. psychiatrische Krankheiten:		
psychotherapeutische Behandlungen:		

Seit wann besteht Ihre Partnerschaft?

Eheschließung am:

Ehen (von ... bis ... :
geschieden, verwitwet):

Kinder (z. B. auch frühere Pflegekinder):

Vorname	Geburtsjahr	ehelich, „nichtehelich“, aus früherer Ehe, in Pflege (von – bis bzw. seit), adoptiert, verstorben	im Haushalt lebend?

weitere Personen im Haushalt:

Vorname	Geburtsjahr	Verwandtschaftsverhältnis

Gibt es Familienmitglieder, auf deren Bedürfnisse bei der Aufnahme des Kindes / des Jugendlichen besonders geachtet werden muss (z. B. bereits vorhandene Kinder, pflegebedürftige Angehörige)?

Wohnverhältnisse:

Wohnung

Haus

mit Garten

Zahl der Räume und Größe der Wohnung / des Hauses: _____

Welche Möglichkeiten der Unterbringung des Kindes / des Jugendlichen bestehen in Ihrer Wohnung bzw. in Ihrem Haus?

Erklärungen:

Wir legen folgende Unterlagen vor:

Ausführliche Lebensberichte mit Foto (diese sollen insbesondere enthalten: Kindheit, Erziehung, Verhältnis zu Eltern und Geschwistern, Schul- und Berufsausbildung, Berufstätigkeit, Partnerschaft, Freizeitgestaltung; Wann und wodurch entstand der Entschluss zur Aufnahme des Kindes / des Jugendlichen?; Wie stehen die näheren Verwandten dazu?), je ein ärztliches Attest, je ein polizeiliches Führungszeugnis bzw. eine Leumundsauskunft (Auskunftsersuchen gemäß Art. 40 Abs. 4 des Polizeiaufgabengesetzes), je eine Verdienstbescheinigung.

Wir sind bereit, gegebenenfalls weitere Auskünfte zu geben, benötigte Nachweise vorzulegen und Veränderungen im persönlichen, beruflichen oder finanziellen Bereich unaufgefordert mitzuteilen.

Wir wissen, dass kein Rechtsanspruch auf die Hilfestellung nach § 27 i. V. m. § 33 SGB VIII bei Aufnahme des Kindes / des Jugendlichen besteht. Nach § 39 SGB VIII kann bei Hilfestellung die Pflegepauschale bei Unterhaltsverpflichteten (Großeltern) angemessen gekürzt werden.

Anfallende Kosten im Zusammenhang mit unserer Bewerbung (z. B. ärztliches Attest) werden von uns getragen.

Wir akzeptieren, dass die Aufnahme des Kindes / des Jugendlichen gesetzlichen Bestimmungen und geregelten Verfahren unterliegt.

Wir wissen, dass es sich hier um eine Jugendhilfemaßnahme handelt, die zum Ziel hat, darauf hinzuwirken, dass das Kind / der Jugendliche in seine Herkunftsfamilie zurückgeführt werden soll (§ 37 Abs. 1 SGB VIII).

Wir versichern die Vollständigkeit und Richtigkeit unserer Angaben.

Ort und Datum: _____

Unterschrift der Bewerberin

Unterschrift des Bewerbers

¹ SGB VIII – Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)